

## Haupt - und Finanzausschuss

# NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses  
am Montag, 28.09.2015, 19:00 Uhr bis 21:45 Uhr  
im Sitzungszimmer 1. OG des Rathauses

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Birgit Otto (CDU)

#### Anwesend:

Jürgen Biedenkapp (CDU)

Reinhard Ewert (GRÜNE)

Bettina Ute Gill (FW)

Roswitha Lorenz (SPD)

Claudia Wolf (SPD)

vertritt Hensel, Ingo (SPD)

#### Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Frank Ide (FW)

Otto Klockemann (CDU)

Gislinde Löffert (CDU)

Tobias Lux (SPD)

Karl Otto Pepler (FW)

Werner Sann (FW)

#### Von der Stadtverordnetenversammlung waren anwesend:

Wolfgang Hausmann (CDU)

Manfred Heßler (CDU)

Eberhard Schlosser (FW)

Volker Schlosser (FDP)

Jürgen Schmidt (SPD)

Ulrich Ebenhöf (SPD)

Ottmar Schück (CDU)

#### Entschuldigt fehlten:

Sebastian Finck (FW)

Ingo Hensel (SPD)

#### Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführerin Petra Balsler

FB-Leiter Edgar Arnold

FB-Leiterin Bärbel Lotz

#### Gäste:

Herr Fischer vom Büro GUV GmbH, Kassel, zu TOP 2

Herr Norbert Schmitt, Kommunal- und Unternehmensberater, zu TOP 3

# Tagesordnung

## öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Sanierung Parkdeck „Rosengasse“ (VL-148/2015)  
hier: Mittelbereitstellung für vorgeschlagene Ausführungsvariante
3. Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur (GDI) im Bereich des Landkreises Gießen (VL-180/2015)
4. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen; (VL-167/2015)  
hier: Sanierungsgebiet Bereich Innenstadt II  
Plankonzept für die Neugestaltung des Vorplatzes der Gallushalle
5. Umsetzung der Ziele des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) auf kommunaler Ebene (VL-90/2015)
6. Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 591 in der Gemarkung Weitershain (VL-178/2015  
1. Ergänzung)
7. Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur 4 Nr. 87/1 in der Gemarkung Queckborn (VL-179/2015)
8. Ortsgerichtswesen; (VL-195/2015)  
hier: Ortsgericht Grünberg I (Grünberg, Göbelnrod)
9. Ortsgerichtswesen; (VL-196/2015)  
hier: Ortsgericht Grünberg II (Lehnheim, Stangenrod, Weitershain)
10. Ortsgerichtswesen; (VL-197/2015)  
hier: Ortsgericht Grünberg V (Klein-Eichen, Lardenbach, Stockhausen, Weickartshain)
11. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses (konsolidierter Jahresabschluss) gemäß § 112 Abs. 5 HGO (VL-143/2015)
12. Betreff: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters (VL-168/2015)  
der Stadt Grünberg am 14.06.2015
13. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Grünberg (VL-183/2015)
14. Regenrückhaltebecken für das Industriegebiet „Temperwiesen“ (VL-119/2015)  
hier: Mittelbereitstellung für die genehmigte Ausführungsvariante
15. 179. Vergleichende Prüfung „Baumanagement/Bauprojektmanagement“ nach dem Gesetz der Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (VL-162/2015)  
hier: Bekanntgabe des Schlussberichtes für die Stadt Grünberg
16. Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FW, SPD (VL-131/2015)  
zur Stadtverordnetenversammlung am 9.7. 2015  
  
hier: Renovierung DGH-Lehnheim
17. Anfragen und Mitteilungen
- 17.1 Hinweistafeln "Stadtrundgang"

## nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte



# Sitzungsergebnis

## öffentliche Tagesordnungspunkte

### 1. **Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Birgit Otto, eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfassung des Ausschusses fest. Um 18.00 Uhr fand bereits ein Vortermine im ehemaligen Amtsgericht, Londorfer Str. 34, 35305 Grünberg, statt, an dem auch die Mitglieder des BLUV teilgenommen haben.

Frau Otto begrüßt nunmehr Herrn Fischer vom Ingenieurbüro GUV GmbH, Kassel. Er wird zu TOP 2 "Sanierung Parkdeck Rosengasse" referieren.

Bürgermeister Ide zieht TOP 6 von der Tagesordnung zurück, da der Ortsbeirat Weitershain noch Beratungsbedarf habe.

Ansonsten wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

### 2. **Sanierung Parkdeck „Rosengasse“ hier: Mittelbereitstellung für vorgeschlagene Ausführungsvariante**

**VL-148/2015**

Bürgermeister Ide erteilt Herrn Fischer vom Ingenieurbüro GUV GmbH, Kassel, das Wort. Herr Fischer erläutert ausführlich den momentanen Zustand des Parkdecks Rosengasse mit allen erkennbaren Oberflächenschäden sowie das künftige Sanierungskonzept. Man gehe bei dem zu verwendenden Spezialbeton von einer hohen Lebensdauer aus.

Die Frage, ob durch die Einwirkung der Zentrifugalkräfte (Lenkbewegungen der Fahrzeuge) bei dem neu verwendeten Material auch wieder solche Schäden auftreten würden, verneint Herr Fischer. Es handele sich um eine einheitliche Oberfläche mit so wenig Fugen wie möglich. Der Unterbau erfolge in fester Form, die Oberfläche sei jedoch nicht starr und daher nicht mit Gussasphalt zu vergleichen. In den Kosten seien bereits Fahrbahnmarkierungen enthalten. Die Markierungen würden aufgetragen, nicht in den Beton eingegossen.

Herr Fischer bat darum, die vorhandene Statik noch seinem Büro vorzulegen.

Frau Otto und Bürgermeister Ide bedanken sich bei Herrn Fischer und verabschieden ihn.

#### Beschluss:

1. Der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2015 für die Sanierung des Parkdecks „Rosengasse“, als Ansatz für das Haushaltsjahr 2016, in Höhe von 200.000,00 € wird zugestimmt.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

#### Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Die Vorlage wurde somit beschlossen. Eine Abstimmung durch den BLUV entfällt, da die Tagesordnung dies nicht vorsieht.

### 3. **Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur (GDI) im Bereich des**

**VL-180/2015**

## Landkreises Gießen

Bürgermeister Ide erläutert kurz die Vorlage.

Frau Otto begrüßt zu diesem TOP nunmehr Herrn Norbert Schmitt, Kommunal- und Unternehmensberater. Herr Schmitt erläutert sodann das GDI-Projekt ausführlich.

Im Anschluss beantwortet Herr Schmitt die Fragen der Ausschussmitglieder. Die Digitalisierung der Bebauungspläne sei nicht in den genannten Kosten enthalten.

Frau Lotz erklärt, dass die Stadt Grünberg bereits fast alle Pläne digitalisiert habe.

### Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Grünberg beschließt den Aufbau einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur im Landkreis Gießen unter Beteiligung der Stadt Grünberg

Der Magistrat der Stadt Grünberg wird beauftragt eine rechtsverbindliche Vereinbarung zur Gründung und zum Betrieb einer regionalen Geodateninfrastruktur im Landkreis Gießen zu schließen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplänen für die Jahre 2016 ff. veranschlagt.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt unter der Voraussetzung der Bewilligung von Fördermitteln durch das Land Hessen (IKZ-Förderung) und nach Annahme des Bewilligungsbescheides.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

### Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

#### **4. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen; hier: Sanierungsgebiet Bereich Innenstadt II Plankonzept für die Neugestaltung des Vorplatzes der Gallushalle**

**VL-167/2015**

Bürgermeister Ide teilt mit, der BLUV habe die Vorlage mit einer Kostendeckelung von 150.000 € netto beschlossen. Das Architekturbüro werde daher nochmals um eine geänderte Variante gebeten.

Herr Ewert schließt sich einer vormals getätigten Aussage des Herrn Finck an, in der es sich bei dem Vorplatz zur Gallushalle nicht um einen Ort der Begegnung handele, sondern bloß um einen Weg zur Gallushalle, welcher zu passieren sei. Daher spricht sich Herr Ewert für eine Schmälerung des Konzeptes aus.

Frau Wolf betont, eine Sanierung sei unumgänglich. In erster Linie sei dies jedoch aus Sicherheitsgründen erforderlich, damit die Gefahrenstellen beseitigt würden. Die Möblierung des Platzes halte sie für zweitrangig.

Frau Lorenz ergänzt auf den Einwurf, man brauche hier auch keinen Bouleplatz, der in den Skizzen so bezeichnete Platz sei ein multifunktionaler Ort und eher willkürlich Bouleplatz genannt. Es war lediglich angedacht, eine kostenreduzierte Ausbauplanung für einen Teil des Geländes zu finden.

Bürgermeister Ide widerspricht der Aussage, es handele sich um keinen Platz der Begegnung. Er plädiert für die Gestaltung in der vorgestellten Form, mit der Begründung, für die

vielen Anwohner im Umfeld einen attraktiven Platz zu schaffen. Außerdem erinnert er daran, dass Fördermittel in Aussicht gestellt würden. Er gehe von einer 2/3 Förderung aus.

Frau Otto regt an, den Architekten darauf aufmerksam zu machen, auf gut zu pflegende Flächen und Pflanzen zu achten.

Beschluss:

1. Der Magistrat nimmt die Gestaltungsvarianten des Landschaftsarchitekturbüros Burghammer, Wetzlar zur Gestaltung des Vorplatzes der Gallushalle zustimmend zur Kenntnis. Als Grundlage für die weitere Objektplanung soll Variante II verwendet werden.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die zustimmende Kenntnisnahme zum Plankonzept ist einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**5. Umsetzung der Ziele des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) auf kommunaler Ebene**

**VL-90/2015**

Bürgermeister Ide erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadt Grünberg beschließt die Anwendung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**6. Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 591 in der Gemarkung Weitershain**

**VL-178/2015  
1. Ergänzung**

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückverwiesen

**7. Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur 4 Nr. 87/1 in der Gemarkung Queckborn**

**VL-179/2015**

Keine Redebeiträge.

Beschluss:

1. Der nachstehenden Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur 4 Nr. 87/1 in der Gemarkung Queckborn wird zugestimmt:

**Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur 4 Nr. 87/1 in der Gemarkung Queckborn; hier: Veräußerung eines Teilbereiches von ca. 85 qm**

Aufgrund des § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005

(GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in der Sitzung am 30. September 2015 die nachstehende Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 591 in der Gemarkung Weitershain beschlossen:

### **Artikel I**

Die in der Gemarkung Queckborn gelegene Wegeparzelle Flur 4 Nr. 87/1 wird in dem Teilbereich entlang der Grundstücksgrenze der Parzelle Flur 1 Nr. 637/5 aufgehoben. Die Parzelle verliert damit für diesen Teilbereich die Eigenschaft als Weg.

### **Artikel II**

Diese Satzung wird gemäß § 5 HGO am Tage nach ihrer Bekanntmachung rechtswirksam.

Grünberg, den ....

DER MAGISTRAT DER  
STADT GRÜNBERG

Frank Ide  
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**8. Ortsgerichtswesen;  
hier: Ortsgericht Grünberg I (Grünberg, Göbelnrod)**

**VL-195/2015**

Keine Redebeiträge.

Beschluss:

Dem Präsidenten des Amtsgerichtes Gießen ist zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Grünberg I

Herr Wolfram Heger, geb. am 16.03.1960, Bauingenieur, Stangenröder Weg 7, 35305 Grünberg

vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**9. Ortsgerichtswesen;  
hier: Ortsgericht Grünberg II (Lehnheim, Stangenrod, Weitershain)**

**VL-196/2015**

Keine Redebeiträge.

Beschluss:

Dem Präsidenten des Amtsgerichtes Gießen ist zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Grünberg II

Herr Alexander Böhm, geb. am 04.01.1962, Elektroniker, Wilhelmshöhe 4, Stangenrod, 35305 Grünberg

vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**10. Ortsgerichtswesen; VL-197/2015**  
**hier: Ortsgericht Grünberg V (Klein-Eichen, Lardenbach, Stockhausen, Weickartshain)**

Bürgermeister Ide teilt mit, der Magistrat habe beschlossen, Herrn Carsten Mark Langohr vorzuschlagen.

Beschluss:

Dem Präsidenten des Amtsgerichts Gießen ist zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Grünberg V

Herr Carsten Mark Langohr, geb. am 17.09.1970, IT-Manager, Am Larchbach 24a, Lardenbach, 35305 Grünberg vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**11. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses (konsolidierter Jahresabschluss) gemäß § 112 Abs. 5 HGO VL-143/2015**

Bürgermeister Ide erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die gemäß § 112 Abs. 5 Ziffer 1 HGO mit dem Jahresabschluss der Stadt Grünberg zusammenzufassenden Jahresabschlüsse des **Eigenbetriebes Stadtwerke Grünberg sowie der relevanten Mitgliedsverbände** sind für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Grünberg nur von **nachrangiger Bedeutung**. Auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses (konsolidierter Jahresabschluss) im Sinne der §§ 112 Abs. 5 HGO bzw. 53 GemHVO ab dem gesetzlich vorgegebenen Stichtag 31.12.2015 wird von Seiten der Stadt Grünberg aus vorgenannten Gründen **verzichtet**.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**12. Betreff: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters VL-168/2015**  
**der Stadt Grünberg am 14.06.2015**

Frau Wolf merkt an, dass die Unterschriften auf der Magistratsvorlage fehlen. Seitens der Verwaltung wurde versichert, dass es ein unterschriebenes Exemplar gebe.

Beschluss:

Die Direktwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Grünberg am 14.06.2015 wird gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit den §§ 25, 49 KWG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**13. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Grünberg VL-183/2015**

Keine Redebeiträge.

Beschluss:

Gemäß §§ 4 und 11 des Hess. Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) vom 23.03.1994 wird vorgeschlagen, Herrn Sigurd Joachim Skill, Diebsturmstraße 8, 35305 Grünberg, zum Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk Grünberg für die Dauer von fünf Jahren zu wählen.

Die Wahl hat gemäß § 4 HSchAG durch die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**14. Regenrückhaltebecken für das Industriegebiet „Temperwiesen“ VL-119/2015  
hier: Mittelbereitstellung für die genehmigte Ausführungsvariante**

Der BLUV habe der Vorlage zugestimmt. Leider konnte den Einsparvorschlägen aus der letzten Sitzungsrunde nicht entsprochen werden. Herr Hering vom RP habe in einem Gespräch sehr deutlich gemacht, dass die kostengünstige Variante nicht zum Tragen kommen kann, da diese Anlage dann nicht den Auflagen entspreche.

Herr Hausmann erläutert detailliert das Gespräch mit Herrn Hering. Im Ergebnis waren leider keine Kosten einzusparen.

Beschluss:

1. Der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2015 für die wasserrechtlich genehmigte Ausführungsplanung zum Bau des Regenrückhaltebeckens für das Industriegebiet „Temperwiesen“, als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.050.000,00 € wird zugestimmt.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**15. 179. Vergleichende Prüfung „Baumanagement/Bauprojektmanagement“ nach dem Gesetz der Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs VL-162/2015  
hier: Bekanntgabe des Schlussberichtes für die Stadt Grünberg**

Bürgermeister Ide erläutert die Vorlage.

Als Konsequenz aus der Prüfung würden zukünftig die Folgekostenberechnungen ermittelt werden. Die empfohlenen Managementmethoden seien jedoch sehr umfangreich.

Beschluss:

1. Der Schlussbericht der Prüfbeauftragten dchp | consulting Unternehmensberatung BDU, Dr.-Ing. C. Höfeler & Partner, Düsseldorf, über das Ergebnis der 179. Vergleichenden Prüfung „Baumanagement/Bauprojektmanagement“ nach dem Gesetz der Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) der Stadt Grünberg vom 13. Mai 2015, zugeleitet durch den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs mit Schreiben vom 19. Juni 2015 und eingegangener PDF-Datei am 6. Juli 2015, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Schlussbericht ist der Stadtverordnetenversammlung auszuhändigen (§ 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG). Ein Exemplar des Schlussberichtes in digitaler Form wird über das Sitzungsprogramm SD-net der Stadt Grünberg zur Einsicht bereitgestellt. (mit Anschreiben handelt es sich um 136 DIN A4 Seiten, bei Bedarf, können diese Seiten in Papierform zur Verfügung gestellt werden).

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**16.            Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FW, SPD            VL-131/2015  
zur Stadtverordnetenversammlung am 9.7. 2015**

**hier: Renovierung DGH-Lehnheim**

Herr Ewert möchte derzeit noch keine Empfehlung abgeben. Es bestehe noch Beratungsbedarf in seiner Fraktion, ob die große oder kleine Lösung favorisiert werde.

Herr Schmidt und Frau Wolf betonen, es müsse dringend eine Entscheidung herbeigeführt werden, damit der Wohnraum überhaupt erhalten werden könne.

Herr Hausmann spricht sich für die Variante 1 aus. Die Variante 2 sei ihm noch nicht schlüssig.

Frau Otto regt an, fraktionsintern über die Varianten 1 und 2 zu beraten und bis zur Stadtverordnetensitzung am 30.09.2015 zu einem Ergebnis zu kommen.

Beschluss:

Die Verwaltung prüft bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung (30.9. 2015) die Kosten für folgendes Vorhaben:

Die leerstehende städtische Wohnung im DGH Lehnheim wird dergestalt geltenden Standards angemessen bezugsfähig renoviert, dass sie vorrangig an Flüchtlinge oder andere Interessierte vermietet werden kann.

Auf Wirtschaftlichkeit ist zu achten und alle Möglichkeiten der Bezuschussung sind zu nutzen.

Das Votum des OB ist zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**17.            Anfragen und Mitteilungen**

**17.1          Hinweistafeln "Stadtrundgang"**

Herr Ewert spricht ein Lob für die die neuen Hinweistafeln "Stadtrundgang" aus.

Grünberg, 29.09.2015

Gez.  
Birgit Otto  
Ausschussvorsitzende

gez.  
Petra Balser  
Schriftführerin

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-148/2015

- öffentlich -

Datum: 22.07.2015

Aktenzeichen	4.1-21/15
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Peter Hess

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.07.2015	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

### Sanierung Parkdeck „Rosengasse“

**hier: Mittelbereitstellung für vorgeschlagene Ausführungsvariante**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2015 für die Sanierung des Parkdecks „Rosengasse“, als Ansatz für das Haushaltsjahr 2016, in Höhe von 200.000,00 € wird zugestimmt.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

#### Begründung:

Gemäß Magistratsbeschluss vom 09.10.2014 und Auftrag vom 25.03.2015 wurde der Zustand des Parkdecks „Rosengasse“ durch das Ingenieurbüro GUV GmbH untersucht. Die Ergebnisse werden im anliegenden Erläuterungsbericht zur Zustandsanalyse und Sanierungskonzept vom 18.06.2015 beschrieben.

Die Baukosten der empfohlenen Ausführung belaufen sich hiernach auf 148.000,00 € netto. Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden daher mit 200.000,00 € angesetzt. Um günstige Baupreise zu erhalten soll die Maßnahme nach Interessenbekundungsverfahren im November ausgeschrieben werden. Hierzu ist die Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt erforderlich.

Die Ausführung soll ab März 2016 erfolgen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu o.g. Beschlussvorschlag.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mittel für die Baumaßnahme werden im Nachtragshaushalt 2015, in Höhe von 200.000,00 € bereitgestellt.

Anlage(n):

(1) Bericht BU Parkdeck Rosengasse

Unterschriften:

---

Frank Ide  
Bürgermeister

---

Bearbeiter

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-180/2015

- öffentlich -

Datum: 21.08.2015

Aktenzeichen	4.0
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Bärbel Lotz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.09.2015	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

### **Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur (GDI) im Bereich des Landkreises Gießen**

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Grünberg beschließt den Aufbau einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur im Landkreis Gießen unter Beteiligung der Stadt Grünberg

Der Magistrat der Stadt Grünberg wird beauftragt eine rechtsverbindliche Vereinbarung zur Gründung und zum Betrieb einer regionalen Geodateninfrastruktur im Landkreis Gießen zu schließen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplänen für die Jahre 2016 ff. veranschlagt.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt unter der Voraussetzung der Bewilligung von Fördermitteln durch das Land Hessen (IKZ-Förderung) und nach Annahme des Bewilligungsbescheides.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

#### Begründung:

Die Nutzung von Geodaten in einem Geografischen Informationssystem (GIS) hat in den letzten 15 Jahren enorm an Bedeutung für das Verwaltungshandeln in den Kommunen (Landkreisen, Städten und Gemeinden) gewonnen. Dabei ist festzustellen, dass neben der reinen Eigentümerauskunft, viele weitere Funktionalitäten eines GIS immer stärker in den Vordergrund rücken und damit in der Praxis Anwendung finden.

Gerade in den Bereichen Bauleitplanung (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan), Ver- und Entsorgung (Wasser- und Kanalkataster) sowie Flächenmanagement (Leerstandskataster, Baulücken-, Bauflächenkataster) wird deutlich, dass mit der räumlichen Darstellung von Fachinformationen und der Möglichkeit, Informationen für Analysen zu überlagern, eine schnellere und bessere Entscheidungsfindung möglich ist.

Bisher stehen Geodaten nur in lokalen, behördeninternen, geschlossenen Systemen zur Verfügung. Für Dritte ist der Zugang zu den Daten nicht möglich. Mit Hilfe einer Geodateninfrastruktur (GDI) soll ein offener und fachübergreifender Zugang zu allen verfügbaren Geodaten, auch für andere Verwaltungen und auch für die Bürgerinnen und Bürger, geschaffen werden.

Ein solches Projekt unterstützt die sich aus der INSPIRE-Richtlinie des Europäischen Parlaments vom 14.03.2007 ergebenden Verpflichtungen für Landkreise und Kommunen. Die INSPIRE-Richtlinie wurde in Hessen durch das Gesetz zur Änderung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes und des Denkmalschutzgesetzes vom 04.03.2010 (GVBl. I S. 72) entsprechend umgesetzt. Danach sind die geodatenhaltenden Stellen grundsätzlich verpflichtet, ihre digital vorliegenden Geodaten in geeigneter Weise bereit zu stellen und zwar – ganz im Sinne der INSPIRE-Richtlinie – über webbasierte Online-Dienste. Diese Dienste sollen die Suche, die Visualisierung und den Download von digitalen Geodaten sicherstellen.

Eine Arbeitsgruppe aus Fachverantwortlichen verschiedener Kommunen des Landkreises Gießen und der Kreisverwaltung sowie dem GIS-Betreiber der Kreisverwaltung hat sich mit dem Aufbau einer GDI beschäftigt. Insbesondere die technischen und organisatorischen Erfordernisse am Beispiel der B-Pläne wurden geprüft.

Das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ) des Landes Hessen, angesiedelt beim Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport, hat mitgeteilt, dass eine Förderung des Projektes aus Mitteln des Landes Hessen unter Beachtung der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit möglich ist. Eine Vorabstimmung hat bereits stattgefunden. Der Landkreis Gießen wurde aufgefordert, einen Förderantrag zu stellen.

Vorteil ist, dass die Geodatenstruktur nur einmal aufgebaut werden muss, das notwendige Wissen gemeinsam erarbeitet und ständig erneuert wird und die Mittelverwaltung an einer Stelle konzentriert werden kann.

Ziel des Projektes ist, für den Bereich des Landkreises Gießen eine GDI dauerhaft aufzubauen, die es erlaubt, verteilt vorliegende Geofachdaten einem breiten Nutzerkreis zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig kann hiermit den Anforderungen aus der INSPIRE-Richtlinie Rechnung getragen werden. Ein gemeinsames Vorgehen der genannten Körperschaften kann die Aufwendungen der Projektteilnehmer nachhaltig reduzieren und die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen durch Kooperationsvereinbarungen zukunftsweisend fördern.

In einem ersten Schritt ist geplant, insbesondere Bebauungspläne in der GDI bereitzustellen. Weitere Themen, wie Demografie, Flächenpotentiale, Infrastruktureinrichtungen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Jagdkataster u. ä. können Schritt für Schritt ergänzt werden.

Mit Unterstützung der fachlichen Kompetenz des GIS Betreibers des Landkreises Gießen wurden die Kosten zur Umsetzung des Projektes für die Dauer von fünf Jahren (dies orientiert sich an der erforderlichen Laufzeit eines IKZ-Projektes) ermittelt. Insgesamt werden Kosten in Höhe von rund 250.000 € kalkuliert. In dieser Kostenberechnung wird auch dargestellt, dass dieses Projekt aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit erhebliche Einsparpotenziale gegenüber dem Fall darstellt, dass Landkreis und Kommunen ihre eigenen Wege gehen und jeweils eine eigene GDI aufbauen.

Je mehr Kommunen in dem Gebiet des Landkreises Gießen teilnehmen, desto geringer werden die Kosten für die Beteiligten. Seitens des KIKZ wurde signalisiert, dass ein Förderbetrag in Höhe zwischen 75.000 € bis 100.000 € möglich sei. Dies bezieht sich auf eine Antragstellung im Jahr 2015, ob darüber hinaus das Land Hessen grundsätzlich eine GDI-IKZ weiterhin fördern wird, ist eher unwahrscheinlich. Eine abschließende Entscheidung wird erst nach Vorliegen des Förderantrages getroffen.

Die Umsetzung des Projektes wird durch eine rechtsverbindliche Vereinbarung zur Gründung und zum Betrieb einer regionalen GDI geregelt. In dieser sind weiterhin Ziel und Zweck beschrieben.

Die Geschäftsführung der GDI LK-Gießen obliegt demnach dem Landkreis Gießen.

Die Finanzierung der Umsetzungsmaßnahmen zum Aufbau und zum Betrieb der regionalen Geodateninfrastruktur erfolgt aus Mitteln des Förderprogramms zur Interkommunalen Zusammenarbeit und Eigenanteilen der Vertragsbeteiligten. Die Höhe des jeweiligen Eigenanteils ergibt sich aus der tatsächlichen Förderhöhe. Der Eigenanteil wird nach folgendem Verteilungsschlüssel festgelegt:

Die im ersten Jahr entstehenden Kosten werden aus den Fördermitteln gedeckt. Die Betriebskosten und notwendige Dienstleistungskosten (beispielsweise für die Bearbeitung von Fortführungsfällen bei der Bauleitplanung) für die folgenden 4 Jahre werden, soweit nicht aus den Fördermitteln gedeckt, wie folgt verteilt:

Es wird ein Grundbetrag für jeden Vertragsbeteiligten erhoben. Dieser Grundbetrag wird mit 33 % festgelegt. Hiervon trägt der Landkreis 50 %. Die anderen 50 % tragen die beteiligten Städte und Gemeinden zu gleichen Teilen.

Die verbleibenden 67 % werden je zur Hälfte zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden aufgeteilt. Die Verteilung innerhalb der Gruppe der Städte und Gemeinden erfolgt jeweils nach Einwohnerzahlen (Stand: 31.12.2013 Quelle: Statistisches Landesamt Hessen).

Der Landkreis unterstützt die Kommunen in der Form, dass er bereits digital vorliegende Bebauungspläne den am Projekt beteiligten Kommunen kostenlos zur Verfügung stellt.

Für die Stadt Grünberg liegen zwar digitale Pläne zur Bauleitplanung vor, jedoch wird voraussichtlich ein anderes Datenformat benötigt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Bebauungspläne neu digitalisiert werden müssen. Es handelt sich um 116 rechtskräftige Bebauungspläne.

Die finanzielle Belastung für die Stadt Grünberg bei dem gemeinsamen Aufbau und Betrieb einer Geodateninfrastruktur für fünf Jahre beträgt bei einer Fördersumme von

Fördersumme	100.000 €	75.000 €	ohne IKZ Förderung
Anteilige Kosten pro Jahr	1.061,85 €	1.240,21 €	1.775,27 €

Die Kostenermittlung für den Aufbau einer Geodateninfrastruktur für eine Kommune allein ergab Kosten in Höhe von rund 38.000 €. Das Vorhalten und die Nutzung solcher Systeme sind für eine Kommune sehr kostenintensiv. Zum einen entstehen dauerhaft Kosten für die Nutzung der Geobasisdaten (Alkis, Luftbilder etc.) und zum anderen fallen für die Systemtechnik Hardware- und Softwarekosten laufend an. Hinzu kommt, dass personelle Ressourcen vorgehalten werden müssen.

Bei Beteiligung aller Städte und Kommunen des Landkreises liegt der Effizienzgewinn durch das IKZ Projekt bei ca. 62 %.

Hier greift der Kerngedanke des GDI-Projektes, nämlich Ressourcen zu bündeln, um insbesondere Mehrwerte einer Geodateninfrastruktur nutzen zu können und gemeinsam die Verpflichtungen des INSPIRE anzugehen.

Es wird empfohlen, dem gemeinsamen Aufbau und Betrieb einer Geodateninfrastruktur im Landkreis Gießen gemeinsam mit dem Landkreis und den Städten und Gemeinden auf der Grundlage der Projektbeschreibung und der daraus resultierenden rechtsverbindlichen Vereinbarung, wie zuvor inhaltlich beschrieben, zuzustimmen.

Bei erfolgreicher Umsetzung des Projektes sollte nach Ablauf des Förderzeitraumes geprüft werden, ob und in welcher Rechtsform das Projekt auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit fortgesetzt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel über 1.775,27 € werden für die nächsten 5 Haushaltsjahre bereitgestellt.

Anlage(n):

(1) Kostentabellen Seite 1-5

Unterschriften:

---

Frank Ide  
Bürgermeister

---

Bearbeiter

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-90/2015

- öffentlich -

Datum: 28.04.2015

Aktenzeichen	1.01
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Kirstin Theiß

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.05.2015	beschließend
Magistrat	29.06.2015	beschließend
Sozial- und Kulturausschuss	22.09.2015	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	beschließend
Seniorenbeirat		

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

### Umsetzung der Ziele des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) auf kommunaler Ebene

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Grünberg beschließt die Anwendung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG).

#### Begründung:

Das HessBGG sieht unter anderem folgende Kriterien vor:

- Personenkonzentriertere Ausrichtung der Leistungen, stärkere Berücksichtigung des individuellen Bedarfes und der Selbstbestimmungsrechte für Menschen mit Behinderungen; Entwicklung entsprechender Fachkonzepte
- Selbstverpflichtung zur Umsetzung des Gesetzes bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen und –maßnahmen
- Stärkere Berücksichtigung der Rolle der Interessenvertretungen
- Uneingeschränkte Mitnahme und Einsatz von benötigten Hilfsmitteln wie z.B. Blindenführhunde
- Transparenz bei der Umsetzung von Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen.

Gemäß § 9 Abs. 2 HessBGG haben die kommunalen Gebietskörperschaften zu prüfen, ob sie die Ziele des Gesetzes (Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen (§ 1) und insbesondere u. a. Barrierefreiheit zu gewährleisten (§3)) im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten bei ihren Planungen und Maßnahmen umsetzen können. Barrierefrei sind „*bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der*

*Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“*

Soweit nicht die oben vorgeschlagene Anwendung des Gesetzes beschlossen wird, haben sie einen Plan zur Umsetzung der Ziele nach § 1 HessBGG aufzustellen. Die Aufstellung dieses Plans kann durch den Abschluss einer Zielvereinbarung nach § 3 Abs. 2 HessBGG ersetzt werden.

Um die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu wahren, sollte die Anwendung des HessBGG beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschriften:

---

Frank Ide  
Bürgermeister

---

Bearbeiter

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-143/2015

- öffentlich -

Datum: 14.07.2015

Aktenzeichen	FB II.1/Li./JAB-allgemein
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.07.2015	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

### **Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses (konsolidierter Jahresabschluss) gemäß § 112 Abs. 5 HGO**

#### Beschlussvorschlag:

Die gemäß § 112 Abs. 5 Ziffer 1 HGO mit dem Jahresabschluss der Stadt Grünberg zusammenzufassenden Jahresabschlüsse des **Eigenbetriebes Stadtwerke Grünberg sowie der relevanten Mitgliedsverbände** sind für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Grünberg nur von **nachrangiger Bedeutung**. Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses (konsolidierter Jahresabschluss) im Sinne der §§ 112 Abs. 5 HGO bzw. 53 GemHVO ab dem gesetzlich vorgegebenen Stichtag 31.12.2015 wird von Seiten der Stadt Grünberg aus vorgenannten Gründen **verzichtet**.

#### Begründung:

§ 112 Abs. 5 HGO enthält ab dem Abschlussjahr 2015 die Verpflichtung, den Jahresabschluss der Stadt mit den Jahresabschlüssen der Sondervermögen (insbesondere Eigenbetriebe), der Beteiligungsunternehmen, der Zweckverbände, der rechtlich selbständigen Stiftungen sowie sonstiger, wirtschaftlich relevanter Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zusammenzufassen bzw. zu konsolidieren. Diese Verpflichtung gilt gemäß § 112 Abs. 5 Satz 4 jedoch nicht, wenn die vorstehend aufgelisteten Aufgabenträger für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune **nur von nachrangiger Bedeutung sind**.

Ziel und Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses bzw. Gesamtabchlusses ist es, die Gebietskörperschaft und ihre Auslagerungen so darzustellen, als seien sie ein einziger großer Konzern. Durch die Zusammenfassung der relevanten Abschlüsse soll dem Betrachter ein verbesserter Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des "Konzerns" Kommune ermöglicht werden. Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 53 GemHVO i.V.m. § 112 Abs. 8 HGO formell aus einer zusammengefassten Ergebnisrechnung, einer zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz), einem Konsolidierungsbericht sowie einer Kapitalflussrechnung.

Im Falle der Stadt Grünberg kommen für die Einbeziehung in einen möglichen Gesamtabchluss grundsätzlich der Eigenbetrieb Stadtwerke Grünberg, die Abwasserverbände Lauter-Wetter, Ohm-

Seenbach, und Wiesecktal, der Zweckverband Wasserversorgung Dieberggruppe sowie der Wasserverband Lumdatal in Betracht.

Seitens des Hess. Städte- und Gemeindebundes (HSGB) wird im Eildienst Nr. 17 vom 12.02.2015 die Auffassung vertreten, dass die Verbandsmitgliedschaften gemäß § 112 Abs. 5 Ziffer 3 HGO nur unter der Voraussetzung in einen Gesamtabschluss mit einzubeziehen sind, wenn diese eine kaufmännische Rechnungslegung i.S.d. Handelsgesetzbuches anwenden. Dieser Sachverhalt trifft gemäß der Rechtsauffassung des HSGB für Fälle der Anwendung der gemeindefinanziellen Bestimmungen der HGO und der GemHVO nicht zu. Seitens der Kommunalaufsichtsbehörden, u.a. des Regierungspräsidiums Gießen, wird diese Rechtsauslegung jedoch teilweise bestritten. Im Falle der Stadt Grünberg bestünde somit aufgrund der Rechtsposition des HSGB bezüglich der Mitgliedschaften in den Verbänden Lauter-Wetter, Ohm-Seenbach, Wiesecktal, Lumdatal und Dieberggruppe **keine Verpflichtung** zur Einbeziehung in einen Gesamtabschluss. Durch die jährliche Fortschreibung der anteiligen Eigenkapitalwerte dieser Verbände unter der Position 1.3 - Finanzanlagen - in der städtischen Vermögensrechnung findet gleichwohl bereits eine Einbeziehung in den städtischen Jahresabschluss analog der sogenannten "At-Equity-Bewertung" für verbundene Aufgabenträger statt. Dies bedeutet die Einbeziehung mit dem fortgeschriebenen, anteiligen Eigenkapitalwert (Eigenkapitalspiegelmethode).

Für das verbleibende, verbundene Unternehmen "Eigenbetrieb Stadtwerke Grünberg" wäre gemäß § 112 Abs. 5 Ziffer 1 grundsätzlich eine sogenannte "Vollkonsolidierung" des Jahresabschlusses in einem Gesamtabschluss vorzunehmen. Dies jedoch auch nur unter der Voraussetzung, dass die Werte dieses Unternehmens für die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Kommune von mehr als nachrangiger Bedeutung sind. Für die Einstufung eines verbundenen Aufgabenträgers in die Kategorie "nachrangige Bedeutung" enthalten die Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 53 GemHVO konkretisierende Hinweise. Hieran anknüpfend hat auch der HSGB im Hinblick auf die Vorbereitung seiner Mitgliedskommunen auf den Gesamtabschluss diesbezügliche Prüfungskriterien entworfen. Aus diesen Unterlagen ergibt sich, dass eine nachrangige Bedeutung grundsätzlich dann anzunehmen ist, wenn sowohl die ordentlichen Erträge als auch die Bilanzsumme des Aufgabenträgers den Wert von 5 v.H. der Stadt nicht überschreiten. Für den Eigenbetrieb Stadtwerke Grünberg ergibt sich bei einem Vergleich dieser Werte folgendes Bild:

a) Summe der ordentlichen Erträge im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013:

Stadt Grünberg	21.842.000 €
Stadtwerke Grünberg	951.000 €
⇒ entspricht einem Anteil von:	<b>4,36 %</b>

b) Bilanzsumme zum 31.12.2012:

Stadt Grünberg (hochgerechnet)	80.921.000 €
Stadtwerke Grünberg (geprüft)	3.684.000 €
⇒ entspricht einem Anteil von :	<b>4,55 %</b>

Da beide Werte unterhalb der festgelegten "Nachrangigkeitsgrenze" von 5 % liegen, entfällt auch für den Eigenbetrieb Stadtwerke Grünberg gemäß § 112 Abs. 5 Satz 4 die Pflicht zur Einbeziehung in einen konsolidierten Jahresabschluss.

Die Gewährträgerschaft für die Sparkasse Grünberg ist gemäß § 112 Abs. 5 Ziffer 2 HGO ausdrücklich von der Verpflichtung zur Abschlusskonsolidierung ausgenommen. Ferner scheiden auch die sonstigen Beteiligungen, wie z.B. bei der KIV in Hessen, der ZAUG GmbH, der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Grünberg-Laubach sowie der Vogelsberg-Touristik GmbH aufgrund der geringfügigkeit der jeweiligen Anteilswerte aus. In diesem Zusammenhang wird auch auf die jährliche

Fehlanzeige zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes gemäß § 123a Abs. 1 HGO durch die Stadt Grünberg verwiesen. Diese wurde letztmals für das Jahr 2014 am 27.10.2014 vom Magistrat festgestellt und am 10.12.2014 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Höhe bzw. der Wert dieser vorgenannten Beteiligungen (incl. Sparkasse Grünberg) findet sich in der jährlichen Abschlussbilanz der Stadt Grünberg ebenfalls unter der Position 1.3 - Finanzanlagen - auf der Aktivseite wieder. Insoweit enthält der städtische Abschluss auch Informationen über die Auswirkungen dieser Geschäftsbeziehungen auf die städtische Vermögenslage.

Die Entscheidung darüber, ob ein Aufgabenträger zu konsolidieren ist oder ob aufgrund dessen Nachrangigkeit für die Darstellung der gemeindlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf die Einbeziehung in einen Gesamtabchluss verzichtet werden kann, obliegt einer sachgerechten Prüfung und Ermessensentscheidung durch die jeweilige Gemeinde. Die von der Gemeinde erfolgte Ermessensausübung und Entscheidung ist gemäß einem aktuellen Erlass des HMdlUS vom 09.06.2015 bindend und entzieht sich insoweit einer Beanstandungsmöglichkeit durch die Kommunalaufsichtsbehörden.

Da im Falle der Stadt Grünberg aufgrund vorgenannter Erwägungen keine zwingende Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ab dem Jahre 2015 besteht, wird zur Vermeidung des hiermit verbundenen, zusätzlichen Arbeitsaufwandes für die Verwaltung sowie zusätzlicher Prüfungskosten für einen evtl. Gesamtabchluss empfohlen, dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu entsprechen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Der Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses würde zu Einsparungen bei den hiermit verbundenen Verwaltungskosten (Personalkosten zzgl. evtl. externer Kosten) sowie den Prüfungskosten in nicht konkret bezifferbarer Höhe führen.

#### Anlage(n):

(1) HSGB-ED Nr. 17 vom 12.02.2015

Unterschriften:

---

Frank Ide  
Bürgermeister

---

Bearbeiter

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-168/2015

- öffentlich -

Datum: 11.08.2015

Aktenzeichen	129102-DW - 3.0
Federführender Fachbereich	Bürgerservice
Bearbeiter/in	Gerhard Schildwächter

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

### **Betreff: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Grünberg am 14.06.2015**

#### Beschlussvorschlag:

**Die Direktwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Grünberg am 14.06.2015 wird gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit den §§ 25, 49 KWG für gültig erklärt.**

#### Begründung:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. 06. 2015 das Wahlergebnis der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Grünberg ermittelt und endgültig festgestellt. Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren gegen zwingende Vorschriften des Kommunalwahlrechts hat der Wahlausschuss nicht festgestellt.

Das endgültige Direktwahlergebnis und der Name des gewählten Bewerbers wurden in den amtlichen Bekanntmachungen der Grünberger Heimatzeitung am 28. 06. 2015 öffentlich bekanntgemacht. Die Einspruchsfrist gegen die Gültigkeit der Wahl gemäß § 25 Kommunalwahlgesetz endete am 12. 07. 2015.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Direktwahl wurden innerhalb der Einspruchsfrist nicht erhoben.

Daher ist gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz die Direktwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Grünberg am 14.06.2015 für gültig zu erklären.

Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Thomas Kreuder  
1. Stadtrat

\_\_\_\_\_  
Gerhard Schildwächter

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-119/2015

- öffentlich -

Datum: 10.06.2015

Aktenzeichen	4.0-14/12
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Bärbel Lotz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.06.2015	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	01.07.2015	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.07.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.07.2015	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	23.09.2015	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

### **Regenrückhaltebecken für das Industriegebiet „Temperwiesen“ hier: Mittelbereitstellung für die genehmigte Ausführungsvariante**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2015 für die wasserrechtlich genehmigte Ausführungsplanung zum Bau des Regenrückhaltebeckens für das Industriegebiet „Temperwiesen“, als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.050.000,00 € wird zugestimmt.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

#### Begründung:

In der BLUV-Sitzung am 18.09.2013 wurden folgende vier Planungsvarianten durch Herrn Reifschneider vom Ingenieurbüro Müller in Grünberg vorgestellt:

*Variante 1 – kleines Becken oberhalb Freihaltetrasse Nordumgehung B49 mit Ablaufgrabenaufweitung*

*Variante 2 – kleines Becken hinter dem Bahndamm*

*Variante 3 – kleines Becken mit Grabenaufweitung unterhalb Freihaltetrasse Nordumgehung B49*

*Variante 4 – großes Becken oberhalb Freihaltetrasse Nordumgehung B 49 ohne Ablaufgrabenaufweitung*

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

*„Nach Diskussionen der Ausschussmitglieder fasst Herr Klaus-Peter Kreuder zusammen, dass die Variante 4 weiter vom Planungsbüro verfolgt werden soll und dazu die optimalste Lösung zur nächsten Sitzung vorbereitet und im Ausschuss vorgestellt werden soll. Die nächste Sitzung soll ebenfalls eine gemeinsame Sitzung des BLUV und des HFA sein. Vorab sollen detaillierte Unterlagen den Fraktionen zugeleitet werden.“*

Nach Beauftragung des Ingenieurbüros und Erstellung des Bodengutachtens liegt nun auch seit dem 16. April 2015 der Erlaubnisbescheid/Einleitererlaubnis vom RP Gießen, Herrn Hering, vor. In Abstimmung mit dem RP Gießen, Herrn Hering, wurde nun eine Ausführungsvariante zum Bau des Regenrückhaltebeckens im Industriegebiet „Temperwiesen“ mit Genehmigung seitens des RP erstellt. Die vom RP geforderte messtechnische Überwachung des Beckens wurde am 11.06.2015 mit Herrn Prof. Dr. Ing. Heusch von der THM Gießen vor Ort besprochen. Die Forschungsarbeit soll von ihm begleitet werden. Er beabsichtigt einen Antrag zwecks Forschungskostenübernahme zu formulieren, konnte jedoch darüber vorab keine Aussage treffen.

Um die Ausschreibung in den Wintermonaten veröffentlichen zu können, sollen nun die Mittel als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 in voller Höhe bereitgestellt werden.

In der BLUV-Sitzung am 01.07.2015 wird die Planung vom Ingenieurbüro Müller im Beisein von Herrn Hering vom RP Gießen und Herrn Prof. Dr. Ing. Heusch von der THM Gießen vorgestellt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu o.g. Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mittel für die Baumaßnahme werden mittels einer Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt 2015, in Höhe von 1.050.000,00 € bereitgestellt.

Anlage(n):

- (1) Lageplan 250
- (2) Lageplan 500
- (3) Maßnahmebeschreibung VL 119

Unterschriften:

---

Frank Ide  
Bürgermeister

---

Bearbeiter

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-162/2015

- öffentlich -

Datum: 26.08.2015

Aktenzeichen	4.0
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Bärbel Lotz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.09.2015	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	23.09.2015	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

### **179. Vergleichende Prüfung „Baumanagement/Bauprojektmanagement“ nach dem Gesetz der Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs hier: Bekanntgabe des Schlussberichtes für die Stadt Grünberg**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht der Prüfbeauftragten dchp | consulting Unternehmensberatung BDU, Dr.-Ing. C. Höfeler & Partner, Düsseldorf, über das Ergebnis der 179. Vergleichenden Prüfung „Baumanagement/Bauprojektmanagement“ nach dem Gesetz der Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG der Stadt Grünberg vom 13. Mai 2015, zugeleitet durch den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs mit Schreiben vom 19. Juni 2015 und eingegangener PDF-Datei am 6. Juli 2015, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Schlussbericht ist der Stadtverordnetenversammlung auszuhändigen (§ 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG). Ein Exemplar des Schlussberichtes in digitaler Form wird über das Sitzungsprogramm SD-net der Stadt Grünberg zur Einsicht bereitgestellt. (mit Anschreiben handelt es sich um 136 DIN A4 Seiten, bei Bedarf, können diese Seiten in Papierform zur Verfügung gestellt werden).

#### Begründung:

Mit Schreiben vom 28. Januar 2013 hat der Präsident des Hessischen Rechnungshofs die Stadt Grünberg darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie an der 179. Vergleichenden Prüfung „Baumanagement/Bauprojektmanagement“ beteiligt wird. Mit einem weiteren Schreiben vom 9. Oktober 2013 wurde die Stadt Grünberg darüber informiert, dass die Fa.dchp|consulting aus Düsseldorf mit der 179. Vergleichenden Prüfung beauftragt wurde. In die Prüfung wurden insgesamt 20 Städte und Gemeinden einbezogen. Der Prüfungszeitraum wurde ab dem Jahr 2009 festgelegt. Der Erfassungszeitraum der Daten von Seiten dchp|consulting Unternehmensberatung BDU Düsseldorf hat im Jahr 2013 begonnen und wurde im Jahr 2015 mit vorliegendem Schlussbericht fertiggestellt.

Die in dem Schlussbericht dargestellten Ergebnisse basieren im Wesentlichen auf den Erhebungen für den Untersuchungszeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2013. Der Schlussbericht enthält neben Anregungen auch Empfehlungen, deren Realisierung der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen künftiger Haushaltsberatungen vorbehalten ist, jedoch erwartet der „Hessische Rechnungshof“ eine Rückmeldung bis zum 21. Dezember 2015, inwieweit die Stadt Grünberg beabsichtigt die Empfehlungen des Schlussberichtes umzusetzen.

Zusammenfassend wurde bei der Stadt Grünberg die Rechtmäßigkeit zum Verwaltungshandeln festgestellt.

Unter anderem wurden folgende Baumaßnahmen geprüft:

1. Anbau Kiga Lehnheim (U3-Betreuung)
2. Umbau Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Queckborn inkl. Pelletsheizung
3. Sanierung des DGH's Lumda (Dach und Fenster) im Zuge Konjunkturpaket

Es handelte sich bei allen drei Maßnahmen um bezuschusste Maßnahmen, für die auf Grund einer gezahlten Bezuschussung geprüfte Verwendungsnachweise vorliegen.

Folgende drei Empfehlungen wurden beschrieben:

1. Für Investitionen „von erheblicher finanzieller Bedeutung“ sollen künftig bereits bei Beschlussfassung Folgekostenberechnungen durchgeführt und dokumentiert werden.
2. Für den Bereich des Baumanagements/Bauprojektmanagement wird empfohlen regelmäßige Identifikationen der Risiken von Bauprojekten durchzuführen und zudem für das Qualitätsmanagement und dem Lebenszyklusmanagement Managementinstrumente zu implementieren.

Hier die Übersicht der 19 Managementmethoden und –instrumente der Stadt Grünberg, die erfüllt/teilweise erfüllt/nicht erfüllt waren (siehe auch Kapitel 5.3):

1. Leitbild
  2. Doppischer Produkthaushalt ( Produktdefinition und –verantwortung)
  3. Doppischer Produkthaushalt (Kennzahlendefinition)
  4. Zielvereinbarungen (zwischen politischen Gremien und Organisationseinheiten)
  5. Zielvereinbarungen (zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten des Baumanagements)
  6. Controlling und Berichtswesen (Projektübergreifendes Kennzahlencontrolling)
  7. Controlling und Berichtswesen (Projektbezogenes Kostencontrolling)
  8. Kosten-/Leistungsrechnung (KLR-Software ;Kostenarten,-stellen,-träger)
  9. Kosten-/Leistungsrechnung (Interne Leistungsverrechnung ILV)
  10. Lebenszyklusmanagement (LCC) (Unterstützung der Lebenszyklusbetrachtung)
  11. Lebenszyklusmanagement (LCC) (Schätzung/Ermittlung Lebenszykluskosten)
  12. Risikomanagement RM (Projektübergreifendes)
  13. Risikomanagement RM (Projektbezogenes)
  14. Qualitätsmanagement QM (Projektübergreifendes)
  15. Qualitätsmanagement QM (Projektbezogenes)
  16. Wissensmanagement WM (Projektübergreifendes)
  17. Wissensmanagement WM (Projektbezogenes)
  18. Benchmarking BM (Externes)
  19. Benchmarking BM (Internes)
3. Vereinheitlichung der Struktur der Projektakten

Zum Inhalt des beiliegenden Schlussberichtes werden von Seiten der Verwaltung folgende Erläuterungen und Ergänzungen angemerkt:

Lösungsvorschlag zur Empfehlung 1:

Bei künftigen Maßnahmen wird im Vorhinein eine Folgekostenberechnung erstellt.

Lösungsvorschlag zur Empfehlung 2:

Bei künftigen Maßnahmen sind die 19 aufgeführten Managementmethoden anzuwenden, Mitarbeiter/innen müssen hinsichtlich dieser Methoden grundlegend geschult werden. Der Verwaltung muss eine geeignete Software mit der Möglichkeit eines Auftragsmanagement zur Verfügung gestellt werden, bzw. neue Fachschalen im Finanzprogramm hinterlegt werden, um ein ordnungsgemäßes Controlling zu ermöglichen.

Lösungsvorschlag zur Empfehlung 3:

Hier ist bereits im Prüfungszeitraum eine Verbesserung eingetreten, da bereits ab dem Jahr 2011 für den Bereich der Bauverwaltung ein umfangreiches jährliches Baubuch geführt wird. In diesem Zuge wurde an der einheitlichen Aktenstruktur gearbeitet, die derzeit konsequent für alle Maßnahmen verwendet wird!

Die Stadtverordnetenversammlung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbereitstellung für Schulung der Verwaltungsmitarbeiter/innen ca. 3.000,-€; Mittelbereitstellung für Anschaffung einer Software Fachschale Auftragsmanagement 15.000,-€ (Schätzkosten)

Anlage(n):

- (1) 179. Vergleichende Prüfung Baumanagement-Bauprojektmanagement Schlussbericht inkl. Anlagenband 135 Seiten Teil 1
- (2) 179. Vergleichende Prüfung Baumanagement-Bauprojektmanagement Schlussbericht inkl. Anlagenband 135 Seiten Teil 2
- (3) Anschreiben vom 19. Juni 2015

Unterschriften:

---

Frank Ide  
Bürgermeister

---

Bearbeiter

# STADT GRÜNBERG

## Fraktionsantrag

Drucksache VL-131/2015

- öffentlich -

Datum: 22.06.2015

Aktenzeichen	@AKZ@
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	@ATS@

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	01.07.2015	
Haupt - und Finanzausschuss	07.07.2015	
Stadtverordnetenversammlung	09.07.2015	
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	23.09.2015	
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2015	
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	04.11.2015	
Haupt - und Finanzausschuss	04.11.2015	
Haupt - und Finanzausschuss	10.11.2015	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2015	

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

### **Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FW, SPD zur Stadtverordnetenversammlung am 9.7. 2015 hier: Renovierung DGH-Lehnheim**

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung (30.9. 2015) die Kosten für folgendes Vorhaben:

Die leerstehende städtische Wohnung im DGH Lehnheim wird dergestalt geltenden Standards angemessen bezugsfähig renoviert, dass sie vorrangig an Flüchtlinge oder andere Interessierte vermietet werden kann.

Auf Wirtschaftlichkeit ist zu achten und alle Möglichkeiten der Bezuschussung sind zu nutzen. Das Votum des OB ist zur Kenntnis zu nehmen.

#### Begründung:

1. Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum für Flüchtlinge – Bedarf des LKG
2. Flüchtlinge durch Wohnungsangebote in der Gemeinde halten – Integration

3. Finanzierung der Renovierung mittelfristig u.a. durch Mieteinnahmen vom LKG
4. Erhaltung und Bereitstellung von städtischem Wohnraum für Wohnungssuchende
5. Erhalt des Gebäudes

Finanzielle Auswirkungen:

Leitbild: